

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/12645 –

Öffnung von Freibädern während der Corona-Pandemie

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12645** – vom 11. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

Seit Ende Mai 2020 dürfen Freibäder in Rheinland-Pfalz wieder öffnen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Hygienekonzepte sowie die Vorschriften aus der Corona-Bekämpfungsverordnung eingehalten werden. Die Umsetzung der Auflagen stellt viele Freibäder vor eine große Herausforderung. Gleichzeitig ist eine Öffnung für die Bäder von „überlebenswichtiger“ Bedeutung. Der Besuch von Freibädern ist zur Freizeitgestaltung sowie zur Abkühlung im heißen Sommer auch für die Menschen in Rheinland-Pfalz wichtig. Dies gilt umso mehr, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie nicht in den Urlaub fahren können. Der SWR hat kartiert, welche Freibäder in Rheinland-Pfalz geöffnet sind, kurz vor der Öffnung stehen und vorerst geschlossen bleiben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Freibäder in Rheinland-Pfalz haben geöffnet (aufgeschlossen nach Freibädern in der SWR-Kartierung)?
2. Wie viele Freibäder konnten die Auflagen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht umsetzen (aufgeschlossen nach Freibädern in der SWR-Kartierung)?
3. Welche Auflagen konnten die Freibäder nicht umsetzen, sodass sie geschlossen bleiben müssen (aufgeschlossen nach Freibädern in der SWR-Kartierung)?
4. Wie wird die Einhaltung der Regelungen durchgesetzt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, die über die in der Anfrage erwähnte Kartierung des SWR hinausgehen.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat die Betreiberinnen und Betreiber der Bäder angefragt, die nach Darstellung des SWR entsprechendes angegeben hatten. Die von ihnen in diesem Rahmen jeweils mitgeteilten Gründe sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Freibad	Gründe für die Schließung laut Betreiber
Dickendorfer Waldschwimmbad	Der das Bad betreibende Verein kann den durch die Auflagen der Corona-Bekämpfungsverordnung bedingten personellen Mehrbedarf an Fachpersonal und die mit finanziellem Mehraufwand verbundenen organisatorischen Aufgaben nicht bewältigen.
Freibad Oberbieber in Neuwied	Der das Bad betreibende Verein kann sich die Personalkosten für den erforderlichen Sicherheitsdienst zur Regulierung der Besucherzahl und zur Einhaltung des Abstandsgebots sowie die Kosten für den Betrieb eines Onlineportals für die Anmeldungen nicht leisten.
Freibad Kirchberg (Hunsrück)	Die Verbandsgemeinde (VG) Kirchberg musste das Fachpersonal aus diesem Bad abziehen, um den mit den Hygieneregeln verbundenen Mehraufwand im Freibad Gemünden gewährleisten zu können.
Kylltalbad Kordel	Die VG Trier-Land konnte aus wirtschaftlichen und personellen Gründen die Umsetzung des Hygienekonzepts nicht gewährleisten. Das zu erwartende Defizit bei den Betriebskosten ist nicht zu vertreten.

Freibad	Gründe für die Schließung laut Betreiber
Panoramabad „Römische Weinstraße“ Leiwien	Die VG Schweich an der Römischen Weinstraße musste das Fachpersonal aus diesem Bad abziehen, um den mit den Hygieneregeln verbundenen Mehraufwand im Freibad Schweich gewährleisten zu können.
Freibad Mußbach Neustadt an der Weinstraße	Der zusätzliche organisatorische und zeitliche Aufwand zur Umsetzung der Hygieneregeln war den Ehrenamtlichen des das Bad betreibenden Vereins zu groß. Die Kontrollen in den Becken, den Sanitäreinrichtungen, den Liegewiesen sowie im Eingangs- und Ausgangsbereich konnten durch sie nicht gewährleistet werden. Die zusätzlichen Kosten waren nicht zu finanzieren.
Schwimmbad Duttweiler Neustadt an der Weinstraße	Gleiche Begründung wie Freibad Mußbach

Zu Frage 4:

Die Überwachung und Durchsetzung obliegt den Betreiberinnen und Betreibern bzw. Hausrechtsinhaberinnen und -inhabern sowie den jeweils örtlich zuständigen Ordnungsbehörden.

Roger Lewentz
Staatsminister